

## Dezentrale Standorte

05.09.2020 von 16.00 – 24.00 Uhr

Für die Gesamtveranstaltung Nacht der Kunst liegt dem Förderverein Georg-Schumann-Straße e.V. ein vom Gesundheitsamt Leipzig genehmigtes Hygienekonzept vor. Dieses ist Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung von Seiten des Ordnungsamtes Leipzig.

Nachfolgend wird die Hygienerichtlinie vorgegeben, die für alle Standorte und Künstler verbindlich ist und die für die gesamte Zeit der Veranstaltung sowie die Zeiten für Auf- und Abbau der Einzelausstellungen gilt.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind die Standortbetreiber und Künstler an den Einzelstandorten (Geschäfte, Vereinsräume und ähnliches) verantwortlich.

### 1. Konkrete Maßnahmen an den dezentralen Standorten:

- **Aufstellen der A1 Hygieneplakate**

Die Hygieneregeln der Veranstaltung orientieren sich an der aktuellen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums und werden auf dem A1 Hygieneplakat der Nacht der Kunst dargestellt.

Die Hygieneplakate werden zentral vom Förderverein zur Verfügung gestellt.  
Bitte stellen Sie diese gut sichtbar an Ihrem Standort auf!

- **Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen wahren**

Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in jede Richtung einhalten.  
Während des Rahmenprogramms - Kennzeichnung des Mindestabstandes von Künstlern zum Publikum, z.Bsp. durch Aufsteller oder ähnliches!

- **Steuerung des Zutritts und Reglementierung des Publikumsverkehrs**

Die Zahl, der sich im Raum befindlichen Besucher regulieren, keine überfüllten Räume!  
Wartezeiten für den Zutritt der Räumlichkeit angenehm gestalten, evtl. Freisitze vor dem Geschäft bereitstellen. Mindestabstand beachten! Sitzgelegenheiten mit abwischbarer Oberfläche nutzen! Reinigung mindestens zwei Mal am Abend!  
Besucherströme lenken – z.Bsp. „Rechtsverkehr am Ein- und Ausgang“  
Kommunizieren durch das Aufstellen der Hygieneplakate des Fördervereins GSS!

- **Gewährleistung der Hygienestandards, insbesondere Handhygiene**

Am Eingang Ihres Standortes Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stellen.  
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und sollte, sofern möglich, berücksichtigt werden.  
Kommunikation durch das A1 Hygieneplakat.

- **Reinigung von öffentlich zugänglichen Räumen (insbesondere Türklinken, Geländer)  
Lüftung der Räumlichkeiten /Reinigung Toiletten**

Türklinken und Geländer mindestens 2x während abends mit Desinfektionsmittel reinigen.  
Türen, wenn möglich, ständig offenhalten, um Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.  
Gleichzeitig werden Räumlichkeiten dadurch gelüftet.

Toiletten regelmäßig reinigen und desinfizieren (mind. alle 6 Stunden, bei Bedarf häufiger, mit Nachweis)

Seife und Desinfektionsmittel bereitstellen. Papierhandtücher sowie ein kontaktloser Abwurf zum Händetrocknen vorzuhalten!

- **Umgang mit Corona-Verdachtsfällen**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) vom Besuch der Ausstellung ausschließen.  
Kommunikation durch A1 Hygieneplakat.

- **Schutz der eingesetzten Aushilfskräfte**

Sollten Sie Aushilfskräfte zur NdK beschäftigen, unterweisen Sie diese den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, falls in der aktuellen Verordnung festgeschrieben, einen Mund-Nasen-Schutz im Innenraum zu tragen und die bereitgestellten Desinfektionsmittel zur Desinfektion ihrer Hände regelmäßig zu nutzen.

- **Kontaktnachverfolgung**

Legen Sie Listen zur Kontaktnachverfolgung aus, in denen sich die Besucher der Räumlichkeit eintragen. Die Listen dienen ausschließlich der Nachverfolgung von Kontaktketten bei Infektionen.

Form der Listen:

**Pandemieplan – Freiwillige Kontaktdatenerfassung im Sinne des SARS -CoV2-  
Veranstaltungsort:**

**Datum / Uhrzeit / Name / E-Mail / Telefon / NdK2020-Hygienummer**

Bitte bewahren Sie die Listen bis 30.09.2020 auf. Im Bedarfsfall werden diese vom Gesundheitsamt Leipzig angefordert. Anschließend vernichten Sie die Listen zwingend.

- **Erleichterte Nachverfolgung durch Hygiene-Nummern**

Um den Besuchern ein ständiges Neueintragen in Listen an verschiedenen Standorten zu ersparen, bekommen Sie im Infozentrum mit den bekannten Druckmedien (Postkarten, Plakate, Programmhefte) **Hygienenummern** (Aussehen wie Eintrittskarten) für Ihren Standort.

Trägt ein Kunde sich erstmalig an einem beliebigen NdK Standort in eine Hygieneliste ein, erhält er vom Standortbetreiber eine **NdK2020-Hygienummer** in Form der Eintrittskarte und vermerkt die Nummer mit seinen Daten.

Kommt ein Besucher mit NdK2020-Hygienummer an Ihren Standort, reicht es dann aus, wenn Ihr Besucher auf Ihrer Liste nur die entsprechende Nummer einträgt.

Die Listen sind nach der Nacht der Kunst im Infozentrum abzugeben und werden nach 14 Tagen aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Sie dienen ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten im Infektionsfall. Im Nachverfolgungsfall werden alle Listen zusammengeführt und dem Gesundheitsamt übergeben.

- **Schutz gefährdeter Gruppen**

Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID -19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankung) besonders über Schutzmaßnahmen aufklären.  
Dazu A1 Hygieneplakat aufstellen.

## 2. Standorte mit gastronomischer Nutzung:

- **Maßnahmen bei Betreiben eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Voraussetzung für Getränkeausschank und Imbissangebote)**

1. Keine Entgegennahme der Garderobe
2. Ein Angebot für Selbstbedienung (Buffets usw....) ist nicht gestattet.
3. Falls Sie Speisen und Getränke am Tisch servieren, Gäste so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen eingehalten wird, dabei auch „Schneisen“ für das Servicepersonal beachten.  
  
Pro Tisch dürfen nach heutigem Stand maximal 10 Personen platziert werden.
4. Gläser und Tassen nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anfassen.
5. Sofern möglich sind Spülmaschinen zu verwenden. Bei Verwendung von Spülmaschinen sind Temperaturen größer 60 Grad Celsius für die Reinigungslösung und von mindestens 65 Grad Celsius für die Klarspülung einzuhalten. Bei Spülen von Hand bzw. mit manuellen Spülgeräten ist zwingend warmes Wasser zu verwenden. Es sind bei jedem reinigenden Spülgang entsprechend wirksame Tenside/Spülmittel zu verwenden.
6. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nicht von mehreren Personen zu benutzen.
7. Wenn diese Maßnahmen nicht eingehalten werden können, **Nutzung von Einweggeschirr**.
8. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
9. Tragen von Mund- und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz für Service-Personal
10. Wo möglich kontaktlos bezahlen
11. Kassenoberfläche regelmäßig desinfizieren

Das vorliegende Hygienekonzept ist Vertragsbestandteil zur Teilnahmeberechtigung von Standorten und Künstlern an der Nacht der Kunst und wird zeitnah vor Veranstaltungsbeginn entsprechend den Vorgaben der zum Zeitpunkt verbindlichen Allgemeinverfügung der Sächsischen Staatsregierung den Standorten und Künstlern zur Verfügung gestellt.

Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen werden.

Leipzig, 04.08.2020

Vorstand Förderverein Georg-Schumann-Straße e.V.  
Organisationsteam Nacht der Kunst